



Priv. Doz. Dr. Med. Dr. Med. Dent.
**ALIREZA
GHASSEMI**
Facharzt Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
Plastische Operationen

Priv. Doz. Dr. Med. Dr. Med. Dent.
Alireza Ghassemi | Robert-Koch-Str. 2 | 32756 Detmold

Patienteninformation: Rechnung und Erstattung

Sehr geehrte Patienten,

Erfahrungen zeigen, dass bei der Kostenerstattung durch die privaten Krankenversicherungen oder durch die Beihilfestellen sehr häufig Diskussionen zur Erstattung auftreten. Die Gründe hierfür liegen in der Verschiedenheit der beiden im Rahmen der Privatbehandlung zu berücksichtigen und streng voneinander zu trennenden Rechtsbeziehungen:

- Zum einen handelt es sich um die Rechtsbeziehung zwischen Patienten und Zahnarzt, zum anderen besteht eine davon unabhängige, zweite Rechtsbeziehung zwischen Patienten und der kostenerstattenden Stelle (Private Krankenversicherung oder Beihilfestelle).
- Im Rechtsverhältnis Patient/Zahnarzt gelten für die Honorargestaltung ausnahmslos die Vorschriften der Gebührenordnung für Zahnärzte und Ärzte. Dabei orientiert sich der Zahnarzt in Zweifelsfragen an den Rechtsauffassungen der Bundeszahnärztekammer oder der zuständigen Zahnärztekammer.
- In der Rechtsbeziehung Patient/kostenerstattende Stelle finden, neben der Gebührenordnung für Zahnärzte, jedoch ergänzend Bestimmungen des Versicherungsvertrags, tarifvertragliche Regelungen, Beihilferichtlinien und nicht zuletzt die Auffassungen der kostenerstattenden Stelle zu den verordnungsrechtlichen Bestimmungen der Gebührenordnung Anwendung. Dies führt dazu, dass von Seiten der kostenerstattenden Stelle mitunter abweichende Interpretationen, Forderungen und teilweise subjektive Aussagen im Rahmen der Bearbeitung von Rechnungen und Behandlungen getroffen werden, die häufig im Widerspruch zu den zahnärztlichen Auffassungen zur Gebührenordnung stehen.

Die Rechnungserstellung (**Berechnungsfähigkeit**) und Rechnungserstattung (**Erstattungsfähigkeit**) sind zwei von voneinander rechtlich getrennte Vorgänge. Deshalb darf der Zahnarzt seine Rechnung nicht nach den Vorstellungen der kostenerstattenden Stelle anfertigen. Der Zahnarzt hat keinen Einfluss auf die Erstattung der in der zahnärztlichen Rechnung aufgeführten Honorare und Gebührenpositionen durch private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen.

Ich bin über die Erstattungsproblematik ausreichend aufgeklärt worden und habe die Angesprochenen Inhalte verstanden. Selbst wenn die Erstattungsstelle den in Rechnung ausgewiesenen Betrag nicht oder nicht in vollem Umfang erstattet, ist mir bekannt, dass ich gegenüber dem Zahnarzt den kompletten Gesamtbetrag zu begleichen habe. Eine Kopie dieser Erklärung habe ich erhalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____